



NABU Freiburg Münsterplatz 28 79098 Freiburg

An Stadtplanungsamt
Dezernat V
Fehrenbachallee 12
Gebäude A

79106 Freiburg

NABU Freiburg

Ralf Schmidt
Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de

26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Dietenbach“

Freiburg, 16. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Dietenbach“ der Stadt Freiburg einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V., sowie dem Landesverband NABU Baden-Württemberg.

Wir lehnen die Änderung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Dietenbach“ ab, da die Bedarfsanalyse auf nicht-nachhaltigen Fehlannahmen zum Bedarf beruht. Es bestehen genügend Alternativen im Innenbereich zur Deckung des tatsächlichen Wohnflächenbedarfs. Daher sind u.E. die zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen für den Neubaustadtteil nicht erfüllt und auch nach jetziger Lage der Dinge nicht erfüllbar. Wie man beim Amt für Statistik der Stadt Freiburg nachlesen kann, haben sich die Prognosen der letzten Jahre, die eines zunehmenden städtischen Bevölkerungswachstums nicht in dem Ausmaß bestätigt, wie die Stadt Freiburg, es in den Unterlagen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) angenommen und beschrieben hat.

Weiterhin ist die Annahme eines stetig steigenden Wohnflächenbedarfs weder ökologisch noch sozial zu verantworten. Studien zeigen, dass eine Steigerung der pro-Kopf-Wohnfläche eine Steigerung des Heizungs- und Strombedarfs zur Folge hat. Weiterhin ist damit ein erhöhter Ressourcenverbrauch verbunden. Die unterstellte Tendenz in der Wohnfläche pro Kopf ist die Bedarfsgrundlage für den Neubaustadtteil. Allerdings ist eine solche Steigerung in Freiburg seit 2011 de facto nicht eingetreten, sie sank sogar. Daher entfällt der Bedarf für den Neubaustadtteil auch bereits, wenn die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf für alle das alte Niveau wieder erreichen sollte.

Weiterhin führt die Bebauung des Dietenbach-Geländes zum nicht ausgleichbaren Verlust von Nahrungshabitaten geschützter Vogelarten. Mangels alternativer Freiraumflächen sowie aufgrund der Empfindlichkeit vieler Arten, ist weiter mit erheblichen Verlusten in der naturschutzfachlichen Wertigkeit umliegender Flächen, insbesondere dem

NABU Freiburg

Münsterplatz 28
79098 Freiburg
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de
www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98
BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77
BIC FRSPDE66XXX
Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinssitz Freiburg
Vereinsregister VR 2393
Amtsgericht Freiburg
Vorsitzender Ralf Schmidt

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Fronholz, dem Langmattenwäldchens und dem NSG Rieselfeld zu rechnen, denen gesetzliche Anforderungen des Naturschutzes entgegenstehen und nur sehr schwer zu kompensieren sind.

Plangebiet und Langmattenwäldchen

Der vollständige Erhalt des Langmattenwäldchens ist für uns notwendig als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie als Puffer zum NSG Rieselfeld. Mit dieser Artenausstattung hat das Plangebiet nach der neunstufigen Skala von Reck & Kaule eine lokale Bedeutung (Wertstufe 6). Das entspricht einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (Stufe IV) nach der 5-stufigen Skala von Vogel und Breunig (2005). Dabei sind die höhlenreichen Waldbestände des Langmattenwäldchens hochwertiger und schwerer wiederherstellbar als das überwiegend recht strukturarme und intensiv genutzte Offenland. Wenn man die räumliche Anbindung dieses Wäldchens an das FFH/VSG Fronholz berücksichtigt, sind die höhlenreichen Bestände des Langmattenwäldchens Bestandteil des regional wertvollen Mooswald-Komplexes. Die enge Verzahnung mit dem FFH/VSG Fronholz stellt damit ein faktisches Vogelschutzgebiet dar. Dies erfordert eine Änderung der geplanten Bebauung in diesem Bereich und muss außerdem bei der Straßen- und Straßenbahnführung, der Führung der Gashochdruckleitung, sowie des geplanten Radweges berücksichtigt werden.

Für den neugeplanten Trassenabschnitt der Gashochdruckleitung gibt es eine alternative Trassenführung am Westrand der Sportflächen. Die ÖPNV-Erschließung des neuen Stadtteils Dietenbach kann alternativ über die Vorhaltetrasse vom Marktplatz des neuen Stadtteils in Richtung Nordosten mit der Stadtbahn in Richtung Stadtteil Lehen/Haltestelle Paduaallee angebunden werden. Dies spricht für eine leistungsfähige und attraktive ÖPNV-Anbindung und würde zusätzlich eine kurze Fahrtzeit zwischen Endhaltestelle Dietenbach und Freiburg Zentrum ermöglichen.

Eine wichtige Bedeutung für die Artenvielfalt besitzt auch der Waldstreifen entlang der Mundenhofer Straße. Dieser dient nicht nur seltenen bzw. bestandsbedrohten Tierarten als Lebensraum, sondern stellt vor allem auch eine wichtige Verbindung, Struktur- und Leitlinie zwischen den besiedelten Bereichen Freiburgs und dem Mooswald dar.

Des Weiteren ist ein größerer, also ökologisch verträglicher Abstand bei der Bebauung erforderlich. In den naturschutzfachlichen Gutachten wird ein Abstand von 100 m zwischen Wald und Siedlungsbeginn empfohlen, um die störungsempfindlichen Arten nicht mehr als ohnehin schon zu belasten. Im Umweltbericht und in den Planunterlagen sind lediglich 30 m Abstand und weniger die Rede. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht unzureichend.

Das Waldstück Langmattenwäldchen (Nachkartierungsfläche II) ist auch ein wertvolles Gesamthabitat für Totholzkäfer, das so weit wie möglich von Eingriffen verschont bleiben sollte.



Faktisches Vogelschutzgebiet

Die Waldbereiche an der Mundenhoferstraße, insbesondere das Langmattenwäldchen, sind und gelten als strengstens geschütztes, faktisches VSG (Vogelschutzgebiet, EU- und deutsches Recht), aus diesem Grunde ist die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Dietenbach“ in dieser Form abzulehnen.

FFH/VSG-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“

Für das FFH/VSG-Gebiet Fronholz, würden neben dem Flächenverlust durch die heranrückende Bebauung in Kombination mit der neuen Straßentrasse Zum Tiergehege erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten entstehen. Das betrifft zum einen das FFH-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ in Bezug auf Vorkommen der Bechsteinfledermaus, zum anderen das Vogelschutzgebiet (VSG) „Mooswälder bei Freiburg“ in Bezug auf Schwarzmilan, Weißstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter und Schwarzkehlchen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein Verzicht auf die Verlegung der Straße Zum Tiergehege in Richtung Fronholz im Bereich zwischen dem Stadtteileingang Nord und dem Mundenhof nötig und sinnvoll. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es auch im Bereich der angrenzenden Waldflächen (Langmattenwäldchen und Fronholz) angezeigt, die Funktionsfähigkeit der Waldflächen als Verbindungskorridore und Lebensstätten, teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes, durch bestimmte Vorgaben hinsichtlich der Beleuchtung sicherzustellen. Die Beleuchtung, sofern erforderlich, müsste hierfür insbesondere fledermausfreundlich gestaltet werden (Bewegungsmelder, Nachtabsenkung, Art des Leuchtmittels [monochromatisches Licht mit Wellenlänge 580nm], gezieltes Strahlen auf die Wege).

Avifauna

Bzgl. der europarechtlich geschützten Vogelarten kommt es für die Offenland-Arten durch Gehölzrodungen und Baumfällungen sowie die Geländeauffüllung und Bebauung zu einem vollständigen Verlust und für die waldbewohnenden Arten zu Teilverlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Andere Brutvogelarten sind nicht von einem direkten Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungshabitate betroffen, jedoch ist aufgrund von Störungen innerhalb und angrenzend zum Plangebiet durch die Zunahme der Erholungsnutzung und visuelle Störungen (z.B. Bebauung) dennoch mit einem zumindest teilweisen Verlust zu rechnen. Durch das Vorhaben sind folgende europarechtlich geschützte Vogelarten betroffen: Schwarzmilan (1 Brutrevier), Mäusebussard (2 Brutreviere), Waldohreule (1 Brutrevier), Weißstorch (27 Brutpaare), Neuntöter (6 Brutreviere), Schwarzkehlchen (3 Brutreviere), Wendehals (1 Brutrevier), Gartenrotschwanz (1 Brutrevier), Haussperling (41 Brutpaare), Star (33 Brutpaare durch Verlust der Brutbäume, 110 Brutpaare durch Verlust Nahrungshabitat), Goldammer (10 Brutreviere), Schwarzspecht (1 Brutrevier), Mittelspecht (4 Brutreviere), Kleinspecht (1 Brutrevier),



Grünspecht (2 Brutreviere), Sperber (1 Brutrevier), Waldkauz (2 Brutreviere), Pirol (1 Brutrevier + Teilverlust eines weiteren Reviers), Kuckuck (3 Brutreviere), Waldlaubsänger (1 Brutrevier), Waldschnepfe (1 Brutrevier), Grauschnäpper (5 Brutreviere), Feldschwirl (1 Brutrevier).

In Folge der Planung kann es bei 33 Arten zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen kommen. Bei 18 Arten können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden. Bei den verbleibenden 15 Arten (5 Fledermäuse, 10 Vögel) ist dies nicht möglich.

Besonders drastisch wirkt sich das Vorhaben auf das Bruthabitat der Feldlerche aus, welche in früheren Jahren regelmäßig anzutreffen war. Durch den Verlust der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte sowie die daraus resultierenden erheblichen Störungen ergibt sich eine Verletzung der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG. Der Erhaltungszustand der Population der Feldlerche hat sich verschlechtert. Im Dietenbach-Gelände war das einzige Vorkommen dieser ohnehin bedrohten Art im weiten Umkreis.

Grauspecht

Der Umweltbericht, bzw. die Verträglichkeitsprüfung des Vogelschutz- und FFH-Gebiet "Mooswälder bei Freiburg" ist insofern unvollständig und unzureichend, als in den Anhängen zwar ausführliche Beschreibungen und Bewertungen („Steckbriefe“) der Vogelarten mit besonderen Betroffenheiten aufgeführt wurden, jedoch, wie schon beim Planfeststellungsverfahren "Gewässerausbau Dietenbach", sind vorkommende Arten, wie der Grauspecht, abermals nicht in den gutachterlichen Unterlagen aufgeführt. "Die Aussagen von den Gutachtern von Faktorgrün": Eine anlage- oder baubedingte Beeinträchtigung von Revieren des Grauspechtes durch das Vorhaben erfolgt nicht, da im unmittelbaren Wirkungsbereich des Vorhabens keine Reviere der Art nachgewiesen wurden. Ein Revier des Grauspechtes befindet sich jedoch im Bereich des Opfinger Sees entlang der Wege von hoher bis sehr hoher Nutzungsin-tensität (MaP, bhm 2020b).

Dem müssen wir deutlich widersprechen und fordern eine Korrektur und Nacherhebung zu der Datengrundlage des Grauspechtes. Uns liegen dutzende Meldungen des Grauspechtes aus den vergangenen zehn Jahren vor, bis ins Jahr 2022. Diese Meldungen wurden von wiederum einem Dutzend Ornithologen auf der Melde-Plattform von Ornitho.de durchgeführt, der Rechtsträger von Ornitho.de ist der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.. Die Orte der Meldungen zum Grauspecht waren nicht nur am Opfinger Wald und am Opfinger See, sondern aus der gesamten Dietenbachniederung, u. a. dem VSG-und FFH-Gebiet Fronholz, aus dem NSG Rieselfeld, aus dem Langmattenwäldchen, aus den Hirschmatten und den Waldbereichen an der Mundenhofer Straße.

Vor diesem Hintergrund ist erkennbar, dass vorhabenbedingt eine Berührung des Verbotstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG eintreten kann. Im Kontext des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist aufgrund eines möglichen



Brutvorkommen der Art, sowie die derzeitige Nutzung als Bruthabitat im Gebiet oder dessen Nahbereich auch das Potenzial für eine erhebliche Störung erkennbar. Wir weisen darauf hin, dass die Art im Vogelschutzgebiet Mooswälder keinen günstigen Erhaltungszustand aufweist und mit einem erhöhten Maßnahmenbedarf für den Grauspecht zu rechnen ist.

Grundsätzlich schätzen wir die Qualität und den Wert, der von der Stadt Freiburg beauftragten Gutachten sehr, jedoch müssen wir aufgrund der uns vorliegenden Datengrundlage, die benannten Mängel anmahnen und eine Korrektur einfordern.

Besucherlenkungskonzept

Die naturschutzfachlichen Einschätzungen ergeben, dass vermehrte Störungen sowohl im Vogel- und Naturschutzgebiet Rieselfeld als auch im Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes „Mooswälder bei Freiburg“, dem Fronholz, vermieden werden müssen. Dies umzusetzen ist äußerst schwierig, denn sowohl durch den neu entstehenden Stadtteil als auch durch den Stadtteil Rieselfeld, sowie das Tiergehege Mundenhof entstehen vermehrter Nutzungsdruck. Ein umfassendes Besucherlenkungskonzept für den geplanten Stadtteil Dietenbach muss also nicht nur den zuziehenden Anwohnern Rechnung tragen, sondern auch den angrenzenden Stadtteil Rieselfeld miteinbeziehen. Ein so hoher Freizeitnutzungsdruck muss zwangsläufig zu einer erhöhten Nutzung der beiden naturschutzfachlich wertvollen Flächen führen. Im Fronholz würde dies zu massiven Störungen wertgebender Vogelarten führen. Nachweislich wurden Schwarzmilan, Wespenbussard, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Schwarzspecht, Mittelspecht und Kleinspecht als störungsempfindliche Brutvögel des Fronholzes identifiziert. Auch die störungsempfindlichen Vogelarten des NSG Rieselfeldes müssen berücksichtigt werden; Ausgleichsmaßnahmen im NSG für den sehr empfindlichen Baumfalken sind unter diesem Gesichtspunkt äußerst kritisch zu betrachten. Für alle diese Arten müssen gesicherte, störungsfreie Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungshabitate geschaffen werden.

Eine direkte und indirekte Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten durch freilaufende Hunde und Katzen innerhalb des Naturschutzgebietes, muss mit geeigneten Maßnahmen und angepassten Nutzungskonzeptes vermieden werden.

Ausgleiche/ NSG Rieselfeld

Es war vorhersehbar, dass für den geplanten Stadtteil Dietenbach Ausgleichsmaßnahmen von erheblichem Umfang notwendig werden, die z.T. sicher außerhalb der unmittelbaren Umgebung erbracht werden müssen. Da Ausgleichsmaßnahmen zum Ersatz von wegfallenden Nahrungshabitaten im unmittelbaren Umfeld von Bruthabitaten umgesetzt werden müssen, solche Flächen aber fehlen, soll dafür das NSG Rieselfeld herangezogen werden. Dies ist mit wenigen Ausnahmen (Vernässung) abzulehnen:



Das NSG Rieselfeld hat primär nicht die Aufgabe, quasi als Verfügungsmasse, Ausgleich für wegfallende Lebensräume im Umfeld zu liefern; vielmehr sind eigene Entwicklungsziele in NSG-Verordnung und im Teilbebauungsplan Rieselfeld festgelegt und werden seit vielen Jahren erfolgreich so verfolgt.

Etwaige Aufwertungen müssen sich an den Schutzzielen des NSG orientieren: Hier ist aus naturschutzfachlicher Sicht einzig die Wiesenvernässung durch Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Dietenbach-Gelände denkbar, alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht.

Die Unterscheidung zwischen „Sowieso“-Maßnahmen und „echten“ Aufwertungen muss präzisiert werden: Änderungen im Grünlandmanagement sind als „Sowieso“-Maßnahmen einzustufen und sind teilweise schon umgesetzt und angepasst worden.

Die Unterhaltung inkl. Optimierung von Habitaten für die im Managementplan festgelegten Zielarten sind „Sowieso“-Maßnahmen und als solche primäre Aufgabe der UNB/HNB. Sie sind gänzlich unabhängig von Bauleitplanungen.

Eine Aufwertung der Grünflächen im NSG als Nahrungshabitate für Greifvögel bzw. Weißstorch ist sehr kritisch zu beurteilen. Eine Bebauung des Dietenbach-Geländes führt zu einer massiven Verlagerung von Nahrungshabitaten in das NSG. Vor allem Greifvogelarten, Baumfalke, Weißstorch und Krähenvögel würden das NSG vermehrt zur Nahrungssuche nutzen. Im Natura 2000-Managementplan des VSG „Mooswälder bei Freiburg“ sind Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig als im Gebiet brütende oder brutverdächtige Zielarten festgelegt. Bei einer erhöhten Nutzung des Offenlandes im Gebiet, vor allem durch Weißstorch und Krähenvögel, käme es zu einer Beeinträchtigung dieser boden- oder bodennah brütenden Zielarten.

Des Weiteren wird zur Optimierung des Nahrungshabitats im NSG Rieselfeld, vor allem für Greifvogelarten, eine verfrühte Mahd von Mai bis Anfang Juni angeführt. Auch dies ist für die wertgebenden Offenlandarten äußerst nachteilig, da die Brutzeit aller drei zuvor genannten Arten in diesen Zeitraum fällt. Vor allem bei den bodenbrütenden Arten Wachtel und Wachtelkönig käme es durch ein solches Management zu Brutverlusten. Somit kann eine frühere Mahd als Aufwertung des Nahrungshabitats aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geduldet werden.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen

Aus unserer Sicht wird es zu einer erheblichen Störung und Beeinträchtigung der Population der europarechtlich geschützten Fledermausart, Zwergfledermaus, wird es voraussichtlich durch die Lichtwirkungen der Sport- und Verkehrsflächen entlang der Mundenhofer Straße kommen. Um Störwirkungen auf Fledermäuse, Vögel und Insekten zu minimieren, ist aus artenschutzfachlicher Sicht ein Verbot der Beleuchtung nach Sonnenuntergang im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober sinnvoll und wichtig.



Als CEF- bzw. FCS-Maßnahmen im Zuge der Bauleitplanung, werden die Maßnahme „Wilde Weiden Bahlingen“ in Bahlingen a.K. mit ihren 52 ha kooperativ entwickelt und umgesetzt. Sie ist vor allem für die großen Vogelarten eine sehr wichtige Kompensationsmaßnahme. Grundsätzlich stellt sich diese Maßnahme für uns positiv dar, da die Weidetierhaltung ein Hotspot und eine Bereicherung für die Artenvielfalt darstellen kann. Dies ist rein rechtlich durchführbar und konform, jedoch können der Flächenverlust und -verbrauch, die Flächen die versiegelt werden und verloren gehen, im näheren räumlichen Kontext des überplanten Baugebiet Dietenbach, dadurch nicht ersetzt und kompensiert werden.

Westlich des Opfinger Waldes sind Ausgleichsmaßnahmen geplant und sollen auf landwirtschaftlichen Flächen für den vorliegenden Bebauungsplan genutzt werden. Das mag sicher in ein oder anderen Fall sinnvoll sein! Wenn aber mehrjährige landwirtschaftlich genutzte Blühflächen, blühende Felder, als zukünftige Ausgleichsflächen ausgewiesen werden sollen, dann sehen wir darin keinen besonderen Mehrwert, der dadurch entsteht.

Klimaschutz

Laut Klimagutachten von 2021 (INKEK) für das Plangebiet (1. Bauabschnitt des Stadtteils Dietenbach) wird der Bau des Stadtteils zu einer Veränderung der bioklimatischen Eigenschaften und Funktionen des Standorts führen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist in diesem Zusammenhang von erhöhter sommerlicher Hitzebelastung beim Aufenthalt im Freien und in nicht-klimatisierten Innenräumen auszugehen. Insbesondere bei älteren Menschen, Kindern und durch Erkrankungen geschwächten Menschen können Hitzebelastungen zu erheblichen Gesundheitsrisiken führen. Durch den voranschreitenden Klimawandel und den wachsenden Anteil älterer Menschen in Deutschland ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren wesentlich mehr Menschen an gesundheitsgefährdender Hitzebelastung leiden werden. Im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel ist mit zahlreichen Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen des Stadtklimas und weiteren Schutzgütern zu rechnen. Hitzebelastungen des Körpers können Allergien fördern und die Toleranz gegenüber Luftschadstoffen senken. In Schulen und Arbeitsstätten kann Hitzebelastung durch ein reduziertes Wohlbefinden zu verringerten Lern- und Leistungsfähigkeiten führen. Die Erholungseignung von Frei- und Sportanlagen geht bei zu hohen Umgebungstemperaturen verloren. Zusätzlich ist durch erhöhte Umgebungstemperaturen an und in Gebäuden mit einem verstärkten Gebrauch von Klimaanlage und dem damit verbundenen erhöhten Stromverbrauch zu rechnen, wodurch klimaschädliche Emissionen ansteigen.

Eine Stadt mit einem Klima- und Artenschutzmanifest, eine Stadt mit einem Biodiversitätsaktionsplan, eine Stadt mit einem Klimaanpassungskonzept, darf und sollte die wirtschaftlichen Interessen nicht gegen die ökologischen Interessen ausspielen, sondern miteinander verbinden. Einen innerstädtischen Klima- und Erholungswald, ein CO² Speicher, mehr als 4 ha



Wald innerstädtisch, roden zu wollen, das kann nicht als sinnvoll erachtet werden, auch in der besten Abwägung der Güter nicht.

Die nationalen und internationalen klimawissenschaftlichen Institutionen prognostizierten für den Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas im Vergleich zu den Klimaverhältnissen des 20. Jahrhunderts (vgl. IPCC; 2007-2019 und DWD; 2020). Vom Wissenschaftsgremium 'International Panel on Climate Change' wurde hochgerechnet, dass im Zeitraum von 1990-2100 die globale Mitteltemperatur der bodennahen Luft je nach Szenario-Annahmen um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius ansteigt. Infolge dessen werden sich auch die Niederschlagsverhältnisse deutlich verändern. Die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterlagen nimmt weltweit zu. Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht auf seinem Online-Portal Deutscher Klimaatlas (www.dwd.de/klimaatlas) ebenfalls Daten und Prognosen zu Szenarien des anthropogen verursachten Klimawandels. Demnach sind im weiteren Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas mit Rückwirkungen auch auf das Klima in Deutschland zu erwarten. Prognostiziert wird ein deutlicher Anstieg der Durchschnittstemperaturen im Vergleich zum 20. Jahrhundert um etwa 2-5 Grad Celsius und eine Zunahme von Wetterextremen (Starkniederschläge, Hitze-/Dürreperioden, Stürme).

Aneignung weiterer Stellungnahmen

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, machen wir uns inhaltlich die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband B-W. LNV e.V., des LNV AK Freiburg, sowie von ECOtrinoVA e.V., zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmidt

Ralf Schmidt, Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.